

Sitzung vom 14. November 2017

Beschl. Nr. **2017-313**

M1.9.2 Schiessanlagen
Schiessanlage Büel; Altlastensanierung der Kugelfänge; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit Verfügung vom 20. November 2014 setzte das AWEL nach diversen Vorabklärungen die Sanierungsbedürftigkeit der Kugelfänge der 50m und der 300m-Anlage fest. Da nun feststand, dass spätestens mit einer Stilllegung der Schiessanlage (50m-Kugelfang) bzw. infolge der Belastung eines Oberflächengewässers mittelfristig (300m-Kugelfang) die Kugelfänge einer Altlastensanierung unterzogen werden müssen, wurde damit begonnen ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

In der Zwischenzeit verzögerte die Erstellung eines vom AWEL geforderten Lärmgutachtens zur Schiessanlage Büel die weitere Bearbeitung erheblich. Das Lärmgutachten liegt heute vor und der erlaubte Schiessbetrieb wurde mit der darauf basierenden Verfügung des AWEL vom 9. Februar 2017 festgesetzt.

Projektbeschreibung

Seitens AWEL wurde die Stadt Adliswil aufgefordert, bis spätestens Ende 2015 einen Entscheid zum Sanierungszeitpunkt des Kugelfanges der 300m-Schiessanlage zu nennen. Diese zeitliche Dringlichkeit hängt mit der Belastung eines Oberflächengewässers im Bereich dieses Kugelfanges zusammen. Dieser Beschluss konnte im Zusammenhang mit dem ebenfalls vom AWEL geforderten Lärmgutachten hinausgeschoben werden. Nachdem dieses Gutachten seit Februar 2017 vorliegt, besteht keine weitere Möglichkeit eines Aufschubes mehr.

Für die Altlastensanierung der 300m- und 50m-Kugelfänge der Schiessanlage Büel sind vom Bund voraussichtlich Subventionen aus dem VASA-Fonds erhältlich. Weitere Beiträge an die Sanierung werden gemäss heutiger Praxis durch den Kanton Zürich getragen (vgl. dazu „Kostenverteilung“ unten).

Im Zusammenhang mit der beschriebenen zeitlichen Dringlichkeit sollen die Kugelfänge der 300m- und 50m-Schiessanlage Büel saniert und mit Kugelfangkästen versehen werden. Die 300m- und 50m-Schiessanlagen werden nicht mehr in der bestehenden Grösse benötigt. Diese sollen deshalb verkleinert werden.

1. Die übergeordneten Ziele sind:

- Durchführung der vom AWEL geforderten Altlastensanierung
- Sicherung der Subventionsleistungen an die Altlastensanierung (zeitliche Dringlichkeit)

2. Massnahmen

Altlastensanierung der natürlichen Kugelfänge der 50m und 300m Schiessanlagen:

Noch heute werden in der Schiessanlage Büel Erdwälle als Kugelfang verwendet. Dies belastet die Böden mit Schwermetallen. Die Altlasten in den Kugelfängen der 300m- und 50m-Schiessanlage werden entfernt und korrekt entsorgt, sodass die Anforderungen des AWEL an die Sanierung erfüllt werden. Als Sanierungsziel wird die Reduktion der Bodenbelastung auf 1'000 mg Blei pro kg Erdreich angestrebt. Die Standorte verbleiben so zwar im Kataster der belasteten Standorte, sind aber nicht mehr sanierungs- oder überwachungsbedürftig.

Eine weitergehende Reduktion der Bodenbelastung auf 200 mg Blei pro kg Erdreich für die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung erscheint an den fraglichen Standorten nicht als sinnvoll, weil eine solche Nutzung nicht absehbar ist. Ausserdem würde eine solche Reduktion der Bodenbelastung zusätzliche rund CHF 200'000.00 kosten. Beiträge oder Subventionen für solche Sanierungsmassnahmen wären nicht erhältlich. Für eine Löschung der Kugelfänge aus dem Kataster der belasteten Standorte wäre eine weitergehende Reduktion der Bodenbelastung auf 50 mg Blei pro kg Erdreich nötig, was wiederum Zusatzkosten von rund CHF 80'000.00 zur Folge hätte und aus den oben genannten Gründen nicht empfohlen wird.

Neue künstliche Kugelfänge für die 50m und 300m Schiessanlagen:

Nach der Sanierung der heutigen Kugelfänge darf nicht erneut in die Erdwälle geschossen werden. Somit werden an den weiterhin verwendeten Scheiben (je 10 Scheiben auf der 50m- und 300m-Schiessanlage) künstliche Kugelfangkästen installiert. Die Geschosse werden darin aufgefangen und können auf einfache Weise entsorgt werden.

Kreditantrag

Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 % (sofern in der Tabelle nicht anderslautend vermerkt).

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.	Anteil ungebundene Ausgaben
<u>300m Schiessanlage</u>		
Sanierung Kugelfang 300m (gem. Sanierungsprojekt Magma AG, +/- 20%)	668'500	
Kugelfangkästen (10 Stk.)	51'150	
Fundamente für Kugelfangkästen (Schätzung, +/- 20%)	4'800	
<u>50m Schiessanlage</u>		
Sanierung Kugelfang 50m (gem. Sanierungsprojekt Magma AG, +/- 20%)	157'000	
Kugelfangkästen (10 Stk.)	21'000	
Fundamente für Kugelfangkästen (Schätzung, +/- 20%)	2'100	
Scheibenlifte für komb. Betrieb (4 Stk.)	9'300	

Projektleitung	37'147	
Baubewilligung, Versicherungen usw.	5'000	
Unvorhergesehenes/Reserve (ca. 5%)	44'003	
Bruttokredit	1'000'000	
Subvention ZKS ca. 5% (ohne Altlastensanierung)	-4'500	
Beitrag VASA-Fonds (an Altlastensanierung)	-290'000	
Beitrag Kanton (an Altlastensanierung von SVA, Grobschätzung)	-393'000	
Kreditbedarf netto (nach Kostenverteilung AWEL)	312'500	
Total Anteil nicht gebundene Ausgaben		0

Im Finanzplan 2017 – 2021 sind CHF 145'000.00 für die Altlastensanierung der Kugelfänge und CHF 95'000.00 für künstliche Kugelfänge eingestellt.

Kostenverteilung

Die Unterstützungsbeiträge des Zürcher Kantonalverbandes für Sport können erst nach der Kreditbewilligung unter Vorlage eines konkreten Projektes beantragt werden. Die Beiträge in der Höhe von voraussichtlich rund 5 % können im heutigen Zeitpunkt deshalb nicht als zugesichert betrachtet werden.

Für die Altlastensanierung erfolgen voraussichtlich Subventionen aus dem sog. VASA-Fonds des Bundes (CHF 8'000.00 pro sanierte Scheibe bei 300m-Anlagen sowie 40 % auf Sanierungsmassnahmen bei Kurzdistanzanlagen). Ebenfalls übernimmt der Kanton Zürich gemäss heutiger Praxis einen Teil der Kosten des Verhaltensstörers (v.a. Schützenverein Adliswil). Die Kostenteilung erfolgt durch das AWEL erst nach Abschluss des Sanierungsprojektes, weshalb die Stadt die Sanierungskosten vorfinanzieren muss.

Rechtsgrundlagen

Die Kugelfänge der 300m und 50m Schiessanlage Büel wurden als Standorte 0131/I.0006-001 und 0131/I.0006-002 in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen. Die Einträge sind rechtskräftig. Die Kugelfänge wurden als sanierungsbedürftig beurteilt (Art. 12 Abs. 1 Altlastenverordnung, AltIV). Die Sanierung der Kugelfänge der Schiessanlage Büel ist somit durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben und als gebunden im Sinne von § 121 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) zu betrachten.

Auftragsvergabe für Projektleitung

Die Arbeitsvergabe für die Projektleitung erreicht den Schwellenwert von CHF 150'000.00 nicht. Somit kann gemäss IVÖB, Anhang 2, die freihändige Vergabe angewendet werden.

Seitens Magma AG wurde bereits das Sanierungsprojekt erarbeitet, worauf nun die Kostenschätzung für die Altlastensanierung und Vorgehensweise basiert. Für die Projektleitung hat die Magma AG somit Vorkenntnisse über den zu sanierenden Standort,

welche sich positiv auf den nötigen Aufwand auswirken werden. Die Offerte der Magma AG für die Übernahme der Projektleitung beträgt CHF 37'146.80.

Im Übrigen werden Submissionen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt.

Termine

Kreditantrag Stadtrat: SIA Phasen 32 – 53	4. Quartal 2017
Projektstart	1. Quartal 2018
Projektende	2. Quartal 2019

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Projekt zur Altlastensanierung der Kugelfänge der 50m- und 300m-Schiessanlage Büel sowie der damit zusammenhängenden Installation von Kugelfangkästen wird zugestimmt.
- 2 Gegenüber dem AWEL wird als Sanierungsziel die Reduktion der Bodenbelastung auf 1'000 mg Blei pro kg Erdreich beantragt.
- 3 Für die Altlastensanierung der Kugelfänge der 300m und 50m Schiessanlage (Altlasten-Standorte 0131/I.0006-001 und 0131/I.0006-002) wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 903'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 553.5030.01 bewilligt.
- 4 Für die Installation von je 10 Kugelfangkästen auf der 50m- und der 300m-Schiessanlage Büel wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 97'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 553.5060.01 bewilligt.
- 5 Der Auftrag für die Projektleitung für die Altlastensanierung der Kugelfänge und die Installation von Kugelfangkästen im Betrag von CHF 37'146.80 (inkl. MwSt.) wird an die Magma AG, 8005 Zürich, gemäss der Offerte vom 23. Oktober 2017, vergeben.
- 6 Der Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit wird zur Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich.

8 Mitteilung an:

- 8.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 8.2 Ressortleiter Finanzen
- 8.3 Abteilung Sport und Sportanlagen
- 8.4 Abteilung Liegenschaften
- 8.5 Schützenverein Adliswil, 8134 Adliswil (mit separatem Schreiben)
- 8.6 Magma AG, 8005 Zürich (mit separatem Schreiben)
- 8.7 Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin